
Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Birgit Obermüller

an LH Anton Mattle

betreffend: Gehaltskürzungen bei Landesbeamt:innen, die ein Landtagsmandat ausüben

Nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung Ende Oktober 2023 trat Mag. Tratter ein Landtagsmandat an und kehrte gleichzeitig als Vollzeit-Beamter in den Landesdienst zurück. Andere Landesbeamte, die ein Landtagsmandat übernahmen, wurden von der Landtagsdirektion unverzüglich darauf hingewiesen, dass sich eine Vollzeitbeschäftigung und ein Landtagsmandat nicht mit ganzer Kraft bewältigen lassen. Außerdem könne man keine ausreichende Anwesenheit im Landesdienst gewährleisten. In Folge mussten die betroffenen Personen Gehalts- und Stundenkürzungen akzeptieren.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Werden Landesbeamte bzw. Landesbedienstete generell bei der Annahme eines politischen Mandates darauf hingewiesen, eine Stundenreduktion vorzunehmen?
2. Wie viele Landesbeamte bzw. Landesbedienstete üben derzeit ein politisches Mandat aus, egal auf welcher Ebene?
3. Wie viele davon sind Vollzeit beschäftigt?
4. Lässt sich eine Vollzeitbeschäftigung im Landesdienst mit der Ausübung eines politischen Mandates, insbesondere einem Landtagsmandat, vereinbaren?
5. Wurde das Gehalt bzw. das Ausmaß seiner Beschäftigung von Mag. Tratter als Landesbeamter nach der Annahme seines Landtagsmandates gekürzt?
 - a) wenn ja, um wieviel und in welchem Zeitraum?
 - b) wenn nein, warum nicht?
6. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 31.01.2024

Zuzi Obermüller